

Information für externe Prüfungsteilnehmer/-innen Neuer Gebührentarif ab 2024

Kosten der Prüfung

- Für das Ablegen der IHK-Abschlussprüfung fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in seiner jeweils gültigen Fassung. Der Gebührenbescheid wird durch die IHK per Post versandt.
Sie finden den Gebührentarif auf unserer Webseite;
ihk.de/rhein-neckar/gebuehrenordnung .
- Gebührenschuldner ist grundsätzlich der/die Prüfungsteilnehmer/-in.
Sollte die Prüfungsgebühr von der Agentur für Arbeit oder einem anderen Kostenträger (Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft, etc.) übernommen werden, muss der/die Prüfungsteilnehmer/-in den Gebührenbescheid bei der entsprechenden Stelle vorlegen.
- Die Prüfungsgebühr wird mit Zulassung zur Prüfung fällig. Sie wird nach Beendigung der Prüfung erhoben.
- Sollte sich der/die Prüfungsbewerber/-in zu einer Prüfung anmelden und vor Beginn der Prüfung wieder abmelden, werden 50 % des in Ziff. B 1.6 des Gebührentarifs vorgeschriebenen Betrags fällig. (Ziff. B 3.1 Gebührentarif § 8 der IHK Rhein-Neckar) .
- **Bei verspätetem Eingang der Prüfungsanmeldung nach der auf der Webseite der IHK Rhein-Neckar veröffentlichten Anmeldefrist für den jeweiligen Prüfungstermin erheben wir eine Gebühr in Höhe von EUR 50,00 (Ziff. B 1.15 Gebührentarif der IHK Rhein-Neckar).**

Bei Rückfragen stehen Ihnen Ihre Prüfungssachbearbeiter/-innen gerne zur Verfügung.
Eine Übersicht Ihrer Ansprechpartner/-innen finden Sie auf unserer Webseite unter ihk.de/rhein-neckar/ausbildungsberater .